

## **Bericht**

### **des Gesundheitsausschusses**

über die Drucksachen

- 22/501: Sofortmaßnahmen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und häuslicher Pflege (Antrag DIE LINKE)**
- 22/636: In Hamburg in Würde leben – Perspektiven für pflegende Angehörige schaffen (Antrag CDU)**

Vorsitz: **Peter Zamory**

Schriftführung: **Claudia Loss**

### **I. Vorbemerkung**

Die Bürgerschaft hat die beiden Drs. 22/501 und 22/636 in ihrer Sitzung am 24. Juni 2020 auf Antrag der SPD-Fraktion sowie der GRÜNEN an den Gesundheitsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss befasste sich am 25. August 2020 abschließend mit den Drucksachen.

### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, seit dem Einbringen eines der genannten Anträge habe der Bundesgesetzgeber erneut auf die besonderen corona-bedingten Umstände in Bezug auf die häusliche Pflege reagiert. Einige Maßnahmen seien angestoßen worden, die zunächst bis zum 30. September 2020 gültig seien, bei einigen Maßnahmen seien Verlängerungen in Aussicht gestellt. Dies wolle der Hamburger Senat abwarten. Dabei handle es sich beispielsweise um den Entlastungsbeitrag in Höhe von 125 Euro für Versicherte mit anerkanntem Pflegegrad 1, eine Entlastung durch das Entfallen der Verpflichtung von Beratungsbesuchen nach § 37 SGB XI oder darum, dass bestimmte Pflegemittel ab dem 1. April 2020 rückwirkend mit einer höheren Pauschale abgerechnet werden könnten, dies führe zu einer finanziellen Entlastung. Zusätzliche zehn Tage würden für kurzzeitige Arbeitsverhinderungen ermöglicht. Auch eine steuerliche Entlastung im Rahmen der Erhöhung eines Pflegepauschbetrages werde für pflegende Angehörige vorbereitet. Diese Maßnahmen müssten im Hinblick auf die beiden Anträge berücksichtigt werden. Manche dieser Maßnahmen seien ihres Erachtens besser für eine Entlastung pflegender Angehöriger geeignet als die in den Anträgen genannten.

Zu den in den Anträgen geforderte Studie lägen der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) die dafür notwendigen Daten nicht vor. Auch die Pflegekassen würden nicht über etwaige Daten verfügen, die für eine seriöse Studie unerlässlich seien, daher sei der Erkenntnisgewinn im Verhältnis zum

erheblichen Erhebungsaufwand nachgeordnet. Möglicherweise wäre es auch langfristig geeigneter, die Verbände der pflegenden Angehörigen in die Versorgungsstrukturen und Beratungsgremien der Sozialbehörde einzubinden. Ein kleiner Beitrag zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sei vermutlich auch, dass die Tagespflegeangebote sowie der Transport dahin wieder nutzbar seien.

Die Abgeordneten der GRÜNEN erläuterten, unter den besonderen Bedingungen zu Beginn der Corona-Pandemie habe sich die angespannte Situation der pflegenden Angehörigen noch einmal verschärft. In einer aktuellen Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege und der Charité habe sich herausgestellt, dass mindestens jede vierte Pflegeperson, meist seien es Frauen, unter den besonderen Bedingungen überfordert gewesen seien. Der Vorschlag, den Bonus für die Beschäftigten der Altenpflege auch den pflegenden Angehörigen zukommen zu lassen, sei gerechtfertigt, werfe aber trotzdem Fragen auf, so beispielsweise

- ob der Umfang der Pflege bei der Zahlung berücksichtigt werde,
- an wen der Bonus ausgezahlt werde, wenn sich mehrere Personen die Pflege teilen,
- wie viel von dem Bonus letzten Endes bei den pflegenden Angehörigen ankomme, denn eine Steuerfreiheit, wie bei der professionellen Pflege, sei nicht vorhanden.
- Außerdem würde das Vorhaben viel Bürokratie bedeuten, Ressourcen binden und eine zweistellige Millionensumme verbrauchen, ohne grundlegende Probleme zu verändern.

Höchste Priorität habe in Hamburg aus ihrer Sicht der Ausbau der Kurzzeit- und der Tagespflege, kombiniert mit einem Pflegenotruf. Sie seien überzeugt, dass die Überlastung von pflegenden Angehörigen nur dann nachhaltig gelindert werden könne, wenn ausreichend Regeneration möglich und im Notfall schnelle Hilfe vor Ort sei. Die Pläne seien bereits von der früheren Gesundheitsbehörde entwickelt worden. Im Koalitionsvertrag sei das Vorhaben gemeinsam mit der SPD bekräftigt worden. Der Ausbau sei im vollen Gang. Auch die Pflege-Engagement Verordnung müsse noch mehr als bisher dazu beitragen, Nachbarschaft und Alltagshilfen einfacher zu ermöglichen. Mehr Pflegelotsinnen und -lotsen in den Hamburger Betrieben sollten ausgebildet werden, damit Berufstätige bessere Hilfestellungen im Falle der Übernahme von Pflege von Angehörigen erhielten. Kinder und Jugendliche sollten ebenfalls im Blick behalten werden, an mindestens einem der Pflegestützpunkte in Hamburg solle dies zum Schwerpunkt werden. Die pflegenden Angehörigen benötigten außerdem eine Stimme im Landespflegeausschuss, dies sei erklärter Wille der Koalition. Die Aufforderung im Antrag der LINKEN sei deshalb nicht nötig. Die Verfahrensschritte sollten nun geklärt und angegangen werden. Eine weitere Studie sei nicht notwendig. Wichtig sei eine möglichst schnelle Entlastung. Aus ihrer Sicht seien die Schwerpunkte der Koalition nach wie vor die richtigen. Die beiden Anträge wollten sie ablehnen. Wissenswert sei zudem noch, welche Möglichkeiten der Senat sehe, auf Bundesebene Einfluss zu nehmen, um die Bindung des Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI an zugelassene Leistungserbringer für alle Pflegegrade mindestens bis zum 31. Dezember aufzuheben.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, als Anerkennung für die pflegenden Angehörigen, die das Rückgrat in der pflegerischen Versorgung unserer Gesellschaft bildeten, wäre es richtig, wenn ein wertschätzendes Signal aus der Bürgerschaft ausgesendet werde, beispielsweise in Form einer Bonuszahlung, genauso wie bei den professionellen Pflegekräften. Seine Fraktion habe in ihrem Antrag darauf hingewiesen, dass andere Länder dies bereits umgesetzt hätten, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern. Es wäre machbar und angemessen. Nur warme Worte seien nicht ausreichend, konkrete Hilfe wäre besser. Die unbürokratische Umsetzung sei Aufgabe der Regierung.

Im Hinblick auf die angesprochene Studie sei es nicht hinnehmbar, dass es so wenige Daten über pflegende Angehörige gebe. Er habe von den Regierungsfractionen einen konstruktiven Vorschlag erwartet. Es handle sich ursprünglich nicht um Forderungen seiner Fraktion, vielmehr würden die pflegenden Angehörigen und ihre Verbände seit

Jahren fordern, dass mehr Daten und Erkenntnisse zu den familiären, gesundheitlichen, psychosozialen Situationen und zu der Entwicklung der Einkommens- und Erwerbslage erhoben und gewonnen würden. Es sei bedauerlich, dass es hierzu keine positiven Signale gebe. Der Wunsch danach werde seit Jahren blockiert.

Davon ungeachtet seien die genannten Maßnahmen und die der Bundesregierung gut. Die beiden von ihm genannten Aspekte seien aber elementar und zentral.

Überfällig sei außerdem eine Regelung für einen verbesserten Zugang zu Schutzmaterialien für die pflegenden Angehörigen, denn die zu pflegenden Menschen gehörten zur besonders schützenswerten Risikogruppe. Dies habe natürlich finanzielle Folgen, daher plädierte er auch für eine finanzielle Entlastung. Der nationale Pandemieplan sehe ebenfalls für das private Umfeld der pflegenden Angehörigen die Vorhaltung von Schutzmaterialien sowie Desinfektionsmitteln und dergleichen vor. Für die Bevorratung seien die Länder zuständig, der Senat sei in der Verantwortung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben zu bedenken, dass es schwierig sei, pflegende Angehörige mit einem Bonus zu bedenken, wenn man keine Daten über sie habe und sie nicht kenne. Die Anstrengungen des Bundes im Hinblick auf den zusätzlichen Pflegebeitrag und die höhere Entlastungsgrenze seien aber gute und erleichternde Mittel. Die Wiederaufnahme der Tagespflege trage zu einer großen Entlastung bei, sie sei insbesondere langfristig unverzichtbar. Unterstützend sei die Ausweitung der Kurzzeitpflegeplätze und vieles andere mehr.

Richtig sei, dass die Bundesländer für die Vorhaltung von Schutzausrüstung zuständig seien. Hamburg tue dies natürlich. Die Vorhaltung sei aber grundsätzlich für besonders kritische Bereiche gedacht.

Die Erhebung von Daten und die Beauftragung von Studien, die einen jahrelangen Bemessungszeitraum umfassten und aus denen man relativ wenige Erkenntnisse ziehen könne, müsse mit dem Ressourceneinsatz klug abgewogen werden.

Die SPD-Abgeordneten betonten, die pflegenden Angehörigen seien ihnen sehr wichtig, deshalb hätten sie im Koalitionsvertrag vieles festgeschrieben, dass sie auf den Weg bringen wollten. Sie wollten den vorliegenden Anträgen daher nicht zustimmen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte zur Fortschreibung der Rahmenplanung und ihrer coronabedingten Unterbrechung, ob diese wieder aufgenommen worden sei und inwiefern die Stärkung pflegender Angehöriger dabei zukünftig einfließe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Fortschreibung werde Anfang kommenden Jahres wieder aufgenommen. Die Einbeziehung finde, überwiegend über die entsprechenden Verbände, an mehreren Stellen statt.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Gesundheitsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft*

- 1. mehrheitlich, mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion, der GRÜNEN, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion, gegen die der Fraktion DIE LINKE, den Antrag aus Drs. 22/501 abzulehnen, und*
- 2. mehrheitlich, mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der GRÜNEN, gegen die der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der AfD-Fraktion, den Antrag aus Drs. 22/636 abzulehnen.*

Claudia Loss, Berichterstattung